

Einleitung des Bebauungsplanverfahrens " **Weilimdorfer- / Kirchgartenstraße " Nr.** **01.2.1 in Ditzingen**

Der Gemeinderat der Stadt Ditzingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.10.2011 folgende Beschlüsse gefasst :

Aufgrund von § 2 (1) BauGB und § 74 LBO i.V.mit § 4 GemO werden der Bebauungsplan " Weilimdorfer- / Kirchgartenstraße " Nr. 01.2.1 in Ditzingen sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan " Weilimdorfer- / Kirchgartenstraße " aufgestellt.

Der Geltungsbereich wird im Wesentlichen begrenzt

im Westen durch die westliche Grenze der Flst.Nr. 2209/6, 2207/4, 2207 und 2007/5,

im Norden durch die nördliche Grenze der Flst.Nr. 2207/5, 2207/6, 2208, 2210 und 2210/1, die westliche Grenze des Flst.Nr. 2211/1 (Weilimdorfer Straße), die nördliche Grenze des Flst.Nr. 2211/1,

im Osten durch die östliche Grenze des Flst.Nr. 2211/1,

im Süden durch die südliche Grenze der Flst.Nr. 2211/1, 2212/1, 2212, 2211, 2662 (Scheffzengraben), 2210, 2209/5, 2209/1 und 2209/6.

Maßgebend ist der Lageplan des Stadtbauamtes vom 25.07.2011.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen der in diesem Bereich anstehenden Nachverdichtung geschaffen werden.
